



# Info-Blatt

## Baustellen ohne Tiefbau

Landeshauptstadt

Hannover



www.hannover.de/stvo-lhh

Wo	Wie	Bearbeitung	Genehmigung für	Gebühren (Stand 01/19)
<b>Straßenverkehrsbehörde</b> <b>Rundestraße 6</b> <b>30161 Hannover</b>  <b>Tel.: 0511/ 168 31202</b> <b>- 168 31203</b> <b>Telefax: 0511/ 168 31230</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:66.12@hannover-stadt.de">66.12@hannover-stadt.de</a></b>	- schriftlich in Form des Antragsformulars - per E-Mail, Fax oder Post - Antragsvordruck gibt es unter <a href="http://www.hannover.de/stvo-lhh">www.hannover.de/stvo-lhh</a> oder direkt in der Behörde	- ca. 2 Wochen (mindestens 5 Werktage) - Genehmigung wird zugesandt	Nutzung öffentlicher Verkehrsfläche (Baustelle, Materiallagerung)	84€
			Baugerüst	60 €
			Autokran, Hubarbeitsbühne, Betonpumpe u.Ä.	80€
			Verlängerung/ Änderung des Antrags	je 36€

Zusätzlich entstehen **Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen** gemäß der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Hannover.

- Antrag unbedingt vollständig ausfüllen, da fehlende Angaben ggf. die Bearbeitung verzögern
- Auch bei Verlängerungen oder Änderungen sind Angaben zur Anschrift und Örtlichkeit erforderlich
- Bitte vergewissern Sie sich, dass Ihre Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen
- Falls Ihre Arbeitsstelle an einem Eckgebäude liegt, geben Sie bitte die Adresse der ebenfalls betroffenen Straße an
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig, der Gebührenbescheid wird gesondert zugestellt
- Sollten antragstellende und gebührenpflichtige Person nicht dieselbe sein, so ist bei Antragstellung die Vorlage einer unterschriebenen Kostenübernahmeerklärung zwingend erforderlich (gilt nur für Architekten)
- Bei Firmen ist hier auch die Handelsregisternummer und der Gerichtsstand anzugeben
- Haltverbote gelten für alle Fahrzeuge. Somit muss für Ihr Handwerkerfahrzeug eine Ausnahmegenehmigung zum Parken in dem beantragten Haltverbot erteilt werden. (Bitte im Antrag ankreuzen!)
- Als Länge für die zu genehmigende Fläche wird die Länge des Grundstücks herangezogen, auf dem gearbeitet wird
- Größere Bedarfe müssen begründet dargelegt werden
- Die Angabe der insgesamt genutzten öffentlichen Fläche ist für die Berechnung der Sondernutzungsgebühr unbedingt erforderlich

### Schilderverleih: Fachbereich Tiefbau

Burgweg 14-16B  
 30419 Hannover  
 Tel.: +49 511 168-47657  
 Fax: +49 511 168-47551

Mo. und Di 07:30 bis 11:30 Uhr  
 12:30 bis 15:00 Uhr  
 Fr. 07:30 bis 11:30 Uhr




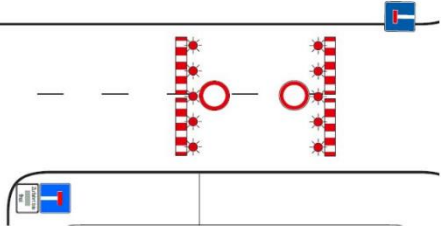
- Abholung der Schilder nur mit gültiger Genehmigung und vorheriger telefonischer Absprache durch die antragstellende Person mit gültigem Personalausweis oder durch Dritte mit einer erteilten Vollmacht möglich.
- Mietkosten für einen Schildersatz betragen 30,84 €/ Woche (Stand 01/19, Zahlung nur mit EC-Karte möglich)

### Beschilderung/Haltverbote:

- Schilder sind von den antragstellenden Personen selbst aufzustellen, zu unterhalten und zu entfernen
- Schilder sind mindestens 3 volle Kalendertage vor Beginn des Tages, an dem das Haltverbot wirksam werden soll, aufzustellen (Bsp. bei einem Haltverbot am 14. Juni, müssen die Schilder spätestens am 10. Juni um 23.59 Uhr aufgestellt sein)
- Zeitpunkt des Aufstellens möglichst unter Zeugen festhalten (Aufstellprotokoll) oder Beweis durch (Handy)Foto
- Das Aufstellprotokoll kann formlos sein und dient - bei Missachtung des Haltverbots - für Polizei oder Verkehrsaussendienst als Nachweis (es sollte Datum, Uhrzeit, ggf. die Kennzeichen der dort zur Aufstellzeit geparkten Fahrzeuge enthalten)
- Haltverbote für Handwerksbetriebe sollen in der Regel mit einer Zeitangabe, z.B. "werktags Mo-Fr von 7-17 h", versehen werden
- Die Haltverbote für Autokran, Hubarbeitsbühne, Betonpumpe o.Ä. sind durch ein Zusatzschild mit der Angabe des Einsatzzeitraums zu versehen
- Das Aufstellen von Schildern ohne Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar

## Hinweise/Absicherung:

- Wer eine Baustelle betreibt, unterliegt der so genannten Verkehrssicherungspflicht. Es ist also dafür Sorge zu tragen, dass so genannte „potentielle Gefahren für Andere“ ausgeschlossen sind
- Baustellen am Fahrbahnrand sind in der Regel wie folgt abzusichern:

Teilspernung	Tagesbaustelle	mit Bauzaun	Beispiel einer Absicherung bei Vollsperrung
-mit Sperrschranken und Leitbaken; mind. 3 gelbe Warnleuchten mit Dauerlicht  	-mit Leitkegeln (min. 50cm Höhe) 	-nur <u>ergänzend</u> mit Sperrschranken und Leitbaken möglich	

- Tagesbaustelle ist eine Arbeitsstelle, die bei Tageslicht eingerichtet und noch am gleichen Tag vor Einbruch der Dunkelheit wieder abgeräumt wird
- Eine Orientierung zu möglichen Absperrungen von Verkehrszeichen, sowie freizuhaltenen Mindestbreiten auf Geh- Radwegen und Fahrbahnen geben die bundeseinheitlichen Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (**RSA 95**). Diese sind online unter [www.rsa-95.de](http://www.rsa-95.de) zu finden und enthalten auch Regelpläne, wie Baustellen abzusichern sind

- Die „Straße“ ist die gesamte öffentliche Verkehrsfläche, welche zur Nutzung durch den ruhenden und fließenden Verkehr dient. Dies beinhaltet sowohl die Fahrbahn, als auch Bereiche wie z.B. Geh- und Radwege, Parkbuchten usw. Kurz gesagt ist dies der gesamte Verkehrsbereich zwischen zwei (Privat)Grundstücken

Parken am Fahrbahnrand	Parkbuchten
	

- Die Fahrbahn ist der Bereich der Straße, der dem Fahrzeugverkehr vorbehalten ist. Sie wird in der Regel von Bordsteinen und/oder Gossen begrenzt
- Eine Genehmigungspflicht für Autokräne, LKW-Kräne etc. besteht, sobald das Fahrzeug Stützen ausfährt, oder Lasten nicht nur ebenerdig entladen werden
- Wenn ein Autokran oder eine Hubarbeitsbühne zum Einsatz kommen, ist eine separate Genehmigung erforderlich, sofern der Kran /die Arbeitsbühne nicht in eine bereits genehmigte Baustelleneinrichtungsfläche passt
- Sollte ein Autokran an mehreren Tagen zum Einsatz kommen und nicht durchgängig vor Ort stehen bleiben, kann die Genehmigung mit dem Zusatz „mehrere Einsätze“ erteilt werden. Sie erhalten dann eine Genehmigung für den ersten Einsatztag und alle weiteren Einsätze müssen min. 3 Tage vorher mitgeteilt werden. Die Genehmigung wird dann mit dem neuen Datum aktualisiert.
- „Materiallagerungsfläche“ ist dann zu beantragen, wenn Material direkt auf Fahrbahn/Parkbuchten usw länger als einige Stunden gelagert wird. Lagert Material z.B. in Containern oder auf Anhängern, ist dieser Punkt nicht anzukreuzen.
- Bei Vollsperrungen wird ggf. ein Verkehrszeichenplan der Verkehrsbehörde angeordnet
- Vorhandene Gehölze, Bäume, Hecken etc. sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2014) und der Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen, Abschnitt 4, Stand 1999 sowie der Baumschutzsatzung von Hannover, Stand 2016 sind einzuhalten (Bei Rückfragen dazu, wenden Sie sich bitte an: [67.31@Hannover-Stadt.de](mailto:67.31@Hannover-Stadt.de))

## Restbreiten: (Im Einzelfall kann auch eine größere Breite gefordert werden)

Gehweg	
Baustelle bis 10m Länge	1,00m
Baustelle > 10m Länge	1,50m
Radweg	1,00m
Fußgängerzone	3,50m
Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Radverkehr in einer Richtung	1,60m
Gemeinsamer Geh- und Radweg mit Zweirichtungsradverkehr	2,00m
Fahrbahn in einer Tempo-30 Zone	2,75m
bei einer halbseitigen Sperrung; mit weiterhin möglichem Zweirichtungsverkehr	5,50m
Fahrbahn auf Hauptverkehrsstraßen	3,05m

**Können die Restbreiten nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit der Behörde und ggf. eine Vollsperrung erforderlich.**